

## **Belehrung Infektionsschutz – Hygieneplan STAND 02.11.2020**

*In Umsetzung der derzeit gültigen Allgemeinverfügung und der Regelungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Betrieb [...] von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie gelten für das BSZ für Ernährung, Sozialwesen und Wirtschaft des Erzgebirgskreises Schneeberg/Schwarzenberg folgende Festlegungen:*

- Schülerinnen und Schüler (SuS), die sich aufgrund einer behördlichen Anordnung in Quarantäne befinden, auf eigene Testergebnisse warten oder die eine die Atemwege betreffende Symptomatik aufweisen, dürfen das Schulhaus **nicht** betreten.
- Für Schwangere besteht Schulbesuchsverbot.
- Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- **Alle Räume sind auch während des Unterrichts regelmäßig gründlich zu lüften.**
- **Im Schulhaus und im Schulgelände besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung. Dies gilt auch während des Unterrichts.**  
**Für den Fall, dass die Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern garantiert werden kann, besteht die Möglichkeit, auf das Tragen der Mund-Nasen-Abdeckung zeitweise zu verzichten. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet raum- und situationsabhängig, ob das Tragen der Mund-Nasen-Abdeckung für einen bestimmten Zeitraum unterbrochen werden darf. Dies gilt insbesondere im fachpraktischen Unterricht, im Sportunterricht und während des Schreibens von Klassenarbeiten oder Klausuren.**
- **Ärztliche Atteste, die von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung befreien, sind im Original mitzuführen und nach Aufforderung den Lehrkräften vorzulegen.**
- Generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht für einrichtungsfremde Personen. Darüber hinaus müssen sich diese Personen bei einer Verweildauer > 15 Minuten im Sekretariat namentlich anmelden.
- **Unnötige Begegnungen sind zu vermeiden.** Im Falle des Auftretens einer Corona-Infektion werden mögliche Infektionsketten anhand der zwingend zu führenden Anwesenheitsnachweise (Klassenbuch, Kurshefte) nachvollzogen.
- Über besondere Verhaltensregeln im Fachunterricht (Sport, Musik, Informatik, Laborarbeit, fachpraktischer Unterricht etc.) werden die SuS von den Fachlehrern separat belehrt.
- In Informatikkabinetten und mit PC-Technik ausgestatteten Unterrichtsräumen werden Materialien zur Desinfektion der Tastaturen bereitgestellt. Die Tastaturen sind vor jeder Nutzung von den SuS eigenverantwortlich zu desinfizieren.

Caterina Martin  
Schulleiterin